

FAQ–Liste zur Technischen Anlage 3 Apotheken, Version 041, Stand 14.09.2023
Stand der FAQ–Liste: 08.08.2023, Version 001

Historie

Version	Status	Datum	Autor/ Redaktion	Abschnitt	Erläuterung
001	abgestimmt	08.08.2023	GKV–SV und DAV		initiales Dokument

Inhalt

1. Abschnitt 4.1.3: Erweiterung VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION für TA 6 neu.....	3
2. Abschnitt 4.1.4: Erweiterung Dateart für TA 6 neu.....	4
3. Abschnitt 4.1.4: Erweiterung lfd. Nummer für TA 6 neu.....	5
4. TA 6 neu: Erweiterung Abschnitt 2.2 Versionshistorie.....	5
5. Abschnitt 8.2.23: Neuer Schlüssel "R010"	6

1. Abschnitt 4.1.3: Erweiterung VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION für TA 6 neu

Mit Inkrafttreten der TA 6 neu zum 01.05.2024 gilt folgende Erweiterung des KKS-Auftragsatzes im Feld VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
VERFAHREN _KENNUNG _SPEZIFIKATION	28 – 32	5	R	AN	M	<p>Weitere Spezifikation des Verfahrens innerhalb des in VERFAHREN_KENNUNG festgelegten Verfahrens.</p> <p>[...]</p> <p>Bei Datenlieferungen zur TA 6 ist je nach Datenweg der Nachrichtentyp "KKOR", "LKOR" oder "AKOR" anzugeben.</p> <p>Bei Datenlieferungen zur TA 6 neu (gültig ab 01.05.2024) sind folgende Nachrichtentypen zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "TA6R" für Datenweg Kasse => Apo-RZ (Differenzen zwischen Rechnungs- und Zahlungsbeitrag) • "TA6A" für Datenweg Apo-RZ => Kasse (Zu- und Absetzungen von ausgeschiedenen Apotheken) • "TA6H" für Datenweg Apo-RZ => Kasse (Herstellerrabattkorrekturen/Herstellerrabattrückabwicklungsverfahren) • "TA6K" für Datenweg Kasse => Apo-RZ (Herstellerrabattkorrekturen/Herstellerrabattrückabwicklungsverfahren)

Die Kennungen für die TA 6 neu sind anzuwenden auch für die bilateral zu vereinbarende Pilotphase vor dem 01.05.2024.

2. Abschnitt 4.1.4: Erweiterung Dateiert für TA 6 neu

Mit Inkrafttreten der TA 6 neu zum 01.05.2024 gilt folgende Erweiterung des Aufbaus des Dateinamens im Feld "Dateiert":

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stellenanzahl	Stellen von -bis	Inhalt / Erläuterungen
2	Dateiert	3	4-6	Eintrag = "ABR" für Abrechnungsdatei "KOM" für Kommunikationspartnerdatei "FH(1-9)" für 1 bis 9 Fehlerdateien "KO(1-9)" für 1 bis 9 Korrekturdateien "KOR" für Dateien nach TA 6 (bis 30.04.2024) Ab 01.05.2024: <ul style="list-style-type: none">• "T6R" für Datenweg Kasse => Apo-RZ (Differenzen zwischen Rechnungs- und Zahlungsbetrag)• "T6A" für Datenweg Apo-RZ => Kasse (Zu- und Absetzungen von ausgeschiedenen Apotheken)• "T6H" für Datenweg Apo-RZ => Kasse (Herstellerrabattkorrekturen/Herstellerrabattrückabwicklungsverfahren)• "T6K" für Datenweg Kasse => Apo-RZ (Herstellerrabattkorrekturen/Herstellerrabattrückabwicklungsverfahren)

Die Kennungen für die TA 6 neu sind anzuwenden auch für die bilateral zu vereinbarende Pilotphase vor dem 01.05.2024.

3. Abschnitt 4.1.4: Erweiterung lfd. Nummer für TA 6 neu

Mit Inkrafttreten der TA 6 neu zum 01.05.2024 gilt folgende Erweiterung zur Verwendung der laufenden Nummer des Dateinamens im Feld "lfd.Nummer":

4	lfd. Nummer	3	9-11	<p>Aufsteigende Nummer für jede übermittelte Datei (bezogen auf einen Dateiempfänger lt. UNB-Segment), die in einem Kalenderjahr erstellt wurde, beginnend mit „001“ für jedes Kalenderjahr (auch bei getrennter Lieferung der Nachrichtentypen ABRP, RECP, KKOR, LKOR, AKOR sowie bei Lieferung mehrerer Dateien für einen Abrechnungsmonat). Sollte der Wert „999“ innerhalb eines Kalenderjahres erreicht werden, ist die weitergehende Nummerierung mit den Werten „A01“ („A02“, ..., „A99“, „B01“ usw.) bis „Z99“ zu versehen.</p> <p>Bei den Dateiarten FH(1-9) und KO(1-9) ist die laufende Nummer der Ursprungsdatei anzugeben, auf die sich die Fehler bzw. Korrekturen beziehen.</p> <p>Die TA6-neu-Dateien können unabhängig von den anderen Dateiarten einen unabhängigen Nummernkreis erhalten ("001" bis "Z99").</p>
---	-------------	---	------	--

4. TA 6 neu: Erweiterung Abschnitt 2.2 Versionshistorie

In der TA 6 neu wird der Abschnitt 2.2 Versionshistorie um folgende Hinweise ergänzt:

- „Dateien sind Versionsrein aufzubauen d.h. jeder Nutzdatusatz innerhalb einer Datei muss demselben Nachrichtentyp und derselben Version entsprechen“
- Der „gültig ab Stichtag/gültig bis Stichtag“ einer Version entspricht dem jeweiligen Verarbeitungsdatum (Systemzeit) des Empfängers. Bei einem Versionswechsel wird ggfls. ein kurze Übergangszeit eingepflegt um evtl. Feier-/Sonntag zu berücksichtigen.

5. Abschnitt 8.2.23: Neuer Schlüssel "R010"

Ab Abrechnungsmonat 8/2023 tritt aufgrund ALBVVG der Schlüssel "R010" in Kraft:

R010	Kasseninterne Abbildung und Meldung des Kombinationsabschlages nach §130e	mit vorangestelltem Minuszeichen im Betragesfeld Dieser Schlüssel wird nur für kasseninterne Zwecke verwendet, er gilt nicht für die Vertragspartner auf Seiten der Apotheker.	J	J	J
------	---	---	---	---	---